Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0081

Menschenhandel und schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Menschen, die nicht Staatsangehörige Russlands sind, insbesondere von Menschen aus Afrika, für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2026 zu Menschenhandel und schweren Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Menschen, die nicht Staatsangehörige Russlands sind, insbesondere von Menschen aus Afrika, für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine (2026/2641(RSP))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass Russland irreführende Rekrutierungstaktiken und Zwang anwendet, um Tausende ausländische Staatsangehörige aus verschiedenen afrikanischen Staaten, Kuba sowie Süd- und Zentralasien zu rekrutieren, um seinen brutalen, unprovozierten, ungerechtfertigten und unrechtmäßigen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzusetzen;

B. in der Erwägung, dass in investigativen Berichten und von mehreren afrikanischen Staaten Rekrutierungsnetze aufgedeckt wurden, die vor allem über Social-Media-Plattformen mit falschen Versprechungen zu Beschäftigungs- und Bildungsangeboten oder dem Erwerb der Staatsbürgerschaft systematisch auf Personen aus einkommensschwachen Gebieten abzielen; in der Erwägung, dass diese Rekrutierten dazu verleitet werden, nach Russland zu reisen, ihnen ihre Ausweispapiere weggenommen werden und sie unter Zwang oder Drohungen eingezogen werden; in der Erwägung, dass der Fall von Francis Ndung’u Ndarua, einem kenianischen Staatsangehörigen, der auf betrügerische Weise rekrutiert und an die Front in der Ukraine geschickt wurde, die extreme Grausamkeit dieser Praktiken veranschaulicht;

C. in der Erwägung, dass die Staatsorgane Russlands diesen Rekrutierungsprogrammen Berichten zufolge durch staatsnahe Unternehmen, Vermittler, militärische Strukturen und Botschaftsbeamte Vorschub leisten;

D. in der Erwägung, dass aus Zeugenaussagen hervorgeht, dass afrikanische Rekruten für die gefährlichsten Aufgaben an vorderster Front eingesetzt und als austauschbar behandelt werden sowie Misshandlung und Diskriminierung aus rassistischen Beweggründen ausgesetzt sind;

E. in der Erwägung, dass Berichten zufolge Hunderte afrikanischer Frauen dazu verleitet wurden, unter äußerst gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen in Drohnen-Montagefabriken in Russland zu arbeiten;

1. verurteilt aufs Schärfste den Menschenhandel und die Zwangsrekrutierung ausländischer Staatsangehöriger für den Dienst in den Streitkräften Russlands sowie die Ausbeutung von Arbeitskräften für den Krieg; betont, dass diese Praktiken schwere Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit umfassen können;

2. fordert alle betroffenen Staaten nachdrücklich auf, die Rekrutierung ihrer Staatsangehörigen für ausländische Mächte zu untersuchen und zu bekämpfen und all diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die sie durchführen, dazu Beihilfe oder ihr Vorschub leisten, die Wachsamkeit ihrer Grenzschutzbeamten zu erhöhen, ihre Bürger vorausschauend vor den Gefahren zu warnen, die mit einer Reise nach Russland wegen angeblicher Beschäftigungs- oder Bildungsangebote verbunden sind, und die sofortige Repatriierung betrügerisch rekrutierter eigener Staatsangehöriger für ausländische Mächte zu erleichtern;

3. fordert die Social-Media-Plattformen auf, ihrer Verantwortung in Bezug auf die Menschenrechte nachzukommen und mit den zuständigen staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten, um Inhalte zu ermitteln und zu entfernen, die von in Täuschungsabsicht erstellten, mit Russland verbundenen Rekrutierungs- und Menschenhändlernetzen verwendet werden; fordert die Staaten auf, diese Plattformen zur Verantwortung zu ziehen;

4. betont, dass der zunehmende Einsatz irreführender Rekrutierungstaktiken mit dem zunehmenden Einfluss Russlands in afrikanischen Staaten, auch durch private Militärunternehmen und Informationsmanipulationskampagnen, zusammenfällt;

5. verlangt von Russland, diese Rekrutierungspraktiken umgehend einzustellen und die bedingungslose Repatriierung betrügerisch rekrutierter Personen zu garantieren; macht die Staatsorgane

Russlands für die Schaffung und den Einsatz dieser Programme verantwortlich;

6. weist auf den Fall von Francis Ndung’u Ndarua hin; fordert seine Repatriierung; mahnt Russland, die Angehörigen von Francis Ndung’u Ndarua über seinen Aufenthaltsort und seinen Gesundheitszustand zu informieren;

7. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mit den betroffenen Staaten zusammenzuarbeiten und ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Erleichterung der Freilassung und Repatriierung der Opfer zu unterstützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gezielte Sanktionen gegen alle verantwortlichen Personen und Einrichtungen zu verhängen;

8. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der HR/VP und den Mitgliedstaaten sowie der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen, den Staatsorganen Russlands und den staatlichen Stellen der Ukraine zu übermitteln.